



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Beteiligungsausschuss -

**Tagesordnung Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 21. August 2018**

Vorlagen-Nr. 18-F-11-0010

**Nebentätigkeiten der GeschäftsführerInnen städtischer Mehrheitsgesellschaften  
- Antrag der Fraktion FW/BLW vom 15.08.2018 -**

Nach §11 „Aufgaben und Befugnisse des Aufsichtsrats“ (5.7) der städtischen Gesellschaftsverträge bedarf es der Zustimmung der jeweiligen Aufsichtsräte zu Nebentätigkeiten der GeschäftsführerInnen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

ob die derzeitigen GeschäftsführerInnen zustimmungspflichtige Nebentätigkeiten ausüben, um welche Nebentätigkeiten es sich handelt und ob ein Aufsichtsrat bei derzeitigen GeschäftsführerInnen einer Nebentätigkeit NICHT zugestimmt hat.

---

**Beschluss Nr. 0073**

Der Antrag wird aufgrund seines Verstoßes gegen Nrn. II.2 und II.6 des Kriterienkataloges zur Auskunftspflicht städtischer Betriebe (Beschluss der StVV Nr. 0520 vom 21.11.2013) als unzulässig abgelehnt.

Wiesbaden, .08.2018

Lorenz  
Vorsitzender